



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Gemeinde HINTERSTODER

Datum: 30.03.2023

Ort: Comptonsaal

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 20:44 Uhr

	Partei	Anwesend	entschuldigt	nicht entschuldigt
VORSITZ				
Bürgermeister Klaus Aitzetmüller	ÖVP	X		
GEMEINDERÄTE:				
Vize-Bgm. Friedrich Mayer	FPÖ	X		
GR Annemarie Mühlbacher	ÖVP	X		
GR Prenninger Eva	ÖVP	X		
GR Mag. Christian Wendl	ÖVP	X		
GR Anton Hackl	ÖVP		X	
GR Georg Neulinger	ÖVP	X		
GR Harald Riedler	FPÖ	X		
GR Daniel Piokker	FPÖ	X		
GR Andreas Antensteiner	FPÖ	X		
GR Karin Zörrer-Zeiner	GRÜNE	X		
GR Hans-Joachim Gruber	GRÜNE	X		
GR Dipl.-Ing. Helmut Zörrer	GRÜNE	X		
Ersatz GR Gerhard Schoisswohl	ÖVP	X		

Schriftführer:

Angelika Kargl
Johann Eckl

gem. § 66 (2) öö. GemO 1990:

Per E-Mail an Fraktions-Obmänner/frau

ÖVP: GR Christian Wendl

FPÖ: GR Riedler Harald

GRÜNE: GR Zörrer-Zeiner Karin

Tagesordnung:

1. Berichte über Ausschusssitzungen
 - a) *Prüfungsausschuss vom 23.03.2023 (Rechnungsabschluss)*
 - b) *Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 14.03.2023*
 - c) *Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Dorferneuerung, Vereine, Sport und Veranstaltungen vom 09.03.2023*
2. Rechnungsabschluss der Gemeinde Hinterstoder für das Finanzjahr 2022 – Beschlussfassung
3. Voranschlag für das Finanzjahr 2023 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes
4. Wahlen in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenangelegenheiten
 - a) Wahl des/der Obmannes/ Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenangelegenheiten durch Fraktionswahl
 - b) Wahl eines neuen Mitgliedes für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenangelegenheiten durch Fraktionswahl
 - c) Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenangelegenheiten durch Fraktionswahl
5. Überprüfung Darlehensverträge durch die Fa. Kommunal-Beratungs GmbH – Ergebnis der Überprüfungen und Beschlussfassung der neu auszuschreibenden Verträge/Vereinbarungen
 - a) Berichterstattung über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Banken
 - b) Allgemeine Sparkasse OÖ – Änderung der Konditionen – Beschlussfassung
 - c) Austrian Anadi Bank AG – Zusatzvereinbarung – Beschlussfassung
 - d) Raiffeisenbank Hinterstoder und Vorderstoder eGen – weitere Vorgehensweise Beschlussfassung
6. WLW - Interessentenbeitrag; Verpflichtungserklärung; Baumaßnahmen 2023; Projekt 2017; Schmalzergraben - Beschlussfassung
7. LFA – Vergabe und Antrag Lieferung von einem Löschfahrzeug (LFA) Freiwillige Feuerwehr Hinterstoder; Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich; Lieferauftrag - Beschlussfassung
8. Haftungsübernahme Darlehen Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH zum Ankauf des Loipenspurgerätes durch die Gemeinde Hinterstoder - Nachtragsbeschluss
9. WEV- Verordnung § 43 1 a für die Arbeiten zur Erhaltung, zur Instandsetzung, Pflege und Reinigung der Straße sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen im Gemeindegebiet Hinterstoder 2023 – Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplanänderung 5.88 – Teil aus GrNr 1076/5 und 1076/3; Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplanänderung 5.80 und ÖEK 1.32 „Schmalzerhof“ – Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens
12. Verkauf Loipenspurgerät Kässbohrer Pistenbully, Typ PB 22.100 DR, Baujahr 1992 - Beschlussfassung
13. Allfälliges
 - d) Sitzungsplan

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde
- die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Zustellkurrende an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte
- alle eingeladenen Gemeinderatsmitglieder und -ersatzmitglieder anwesend sind
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26.01.2023 liegt während der Sitzung auf und bis zum Sitzungsende können Einwände eingebracht werden.

GR Riedler entschuldigt GR Andreas Antensteiner, er wird sich kurz verspäten.

Der Vorsitzende informiert, dass 2 Dringlichkeitsanträge (**Beilage 1**) vorliegen und ersucht diesen Punkt unter Top 13 und 14 aufzunehmen.

13. Verordnung eines Neuplanungsgebiet „Haus Robl“ GrNr 1099/32; - Beschlussfassung der Verordnung Neuplanungsgebiet nach § 45 der OÖ Bauordnung

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

14. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Mai bis Oktober durch Fa. Riedler – Beschlussfassung

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

1. Berichte über Ausschusssitzungen

a) Prüfungsausschuss vom 23.03.2023 (Rechnungsabschluss)

Der Ausschussobmann GR Zörrer berichtet laut Protokoll.

GR Daniel Plokker trifft um 18:36 Uhr ein.

b) Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 14.03.2023

Der Ausschussobmann GR Wendl berichtet laut Protokoll.

GR Riedler meint, dass bezüglich des Gehsteiges bei der Fam. Baumschlager, die dies in den Medien breitgetreten haben, in die Bevölkerung getragen gehöre, um über die Richtigkeit der Lage zu informieren. Man soll hier auch erwähnen, dass die Volksanwaltschaft der Gemeinde Recht gegeben hat und diese Geschichte eingestellt wurde.

- c) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Dorferneuerung, Vereine, Sport und Veranstaltungen vom 09.03.2023

Der Ausschussobmann GR Riedler berichtet laut Protokoll.

GR Andreas Antensteiner trifft um 18:50 Uhr ein.

GR Zörrer stellt eine Frage zu den Wanderwegen, wie es rechtlich aussieht, wenn man selbst Äste oder dergleichen wegschneidet.

GR Riedler sagt, dass er die rechtliche Seite nicht weiß. Dies soll bei der Versammlung mit den Grundbesitzern abgeklärt werden.

Ersatz GR Schoisswohl fragt, ob es mit den 3 Grundbesitzern, speziell mit Herrn Büchner eine Einigung gegeben hat?

GR Mayer sagt, dass es mit Herrn Büchner nach einem längeren Gespräch keine Einigung gegeben hat. Es gibt hier eventuell eine andere Option.

Der Vorsitzende sagt zum Radweg, dass im August letzten Jahres die rechtliche Situation besprochen wurde um zu klären, welche Möglichkeiten es gibt, ob Pacht oder eine Übernahme in das öffentliche Gut - sprich Kauf, möglich sei. Es wurde festgelegt, dass es Ende Oktober mit den Grundbesitzern Treffen geben sollte, die aber wegen Corona nicht zustande gekommen sind. Man ist gerade dabei neue Termine festzulegen.

Zum Thema Alpin Pearls möchte der Vorsitzende ergänzen, dass wir hier nicht mehr Mitglied sein können. Beim Kriterienkatalog hat sich herausgestellt, dass die sogenannte Road Map für die Entwicklung der Alpine Pearls, sich auch die touristische Organisation zu diesen Kriterien bekennen muss. Da der Tourismusverband über mehrere Gemeinden hinaus geht, ist eine Mitgliedschaft nicht mehr möglich. Weiters kann die Gemeinde keinen Mitarbeiter für 20 Wochenstunden für die Alpine Pearls abstellen. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Ausstieg aus den Alpine Pearls ein Tagesordnungspunkt aufgenommen werden, um diesen zu beschließen. Es soll hier eine Vermittlung von der Gemeinde zwischen Alpine Pearls und Tourismusverband geben.

Zum Thema Sportplatz: bei den Verhandlungen mit Herrn Rosenauer hat es nach langen Gesprächen keine Einigung gegeben und somit ist der Vertrag bis dato noch nicht zustande gekommen.

GR Riedler sagt, dass er von Herrn Rosenauer mehrmals angerufen wurde, weil er ein paar Fragen zu einigen Punkten hatte. Dieser behauptet, von der Gemeinde keine Antworten bekommen zu haben.

Der Amtsleiter sagt, dass Herr Rosenauer sehr wohl Antworten bekommen hat, diese aber nicht akzeptiert. Die Gemeinde kann die Eigenmittel nicht aufbringen, somit ist das Projekt nicht machbar.

2. Rechnungsabschluss der Gemeinde Hinterstoder für das Finanzjahr 2022 - Beschlussfassung (Beilage 2)

Bürgermeister Klaus Aitzetmüller bringt das Ergebnis des Rechnungsabschlusses vor:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Voranschlag 2022		Rechnungsabschluss 2022	
Einnahmen	4.826.000	Einnahmen	5.843.381,61
Ausgaben	4.555.500	Ausgaben	5.922.318,56
Abgang	372.100	Abgang	193.435,50

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen negativen Saldo in Höhe von € 193.435,50 auf. Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben – Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4 GemO 1990. Der negative Saldo konnte gegenüber dem Voranschlag 2022 um € 178.664,50 verbessert werden.

Eine detaillierte Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2022 findet sich im Lagebericht, welcher Bestandteil des Rechnungsabschlusses ist.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträgen und Aufwendungen (lt. GR-Beschluss über € 3.000,00) sind in den Erläuterungen Abweichung gegenüber Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag ausreichend erklärt.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- Allgemeine Teuerungen (Instandhaltungen)
- Investitionsausgaben für Investive Einzelvorhaben, welche zum Teil erst im Jahr 2023 ausfinanziert werden.

Den Fraktionsführern, sowie allen Gemeinderatsmitgliedern, wurde im Vorfeld der Sitzung je ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2022 übermittelt. Der Rechnungsabschluss wurde im Prüfungsausschuss detailliert behandelt.

Der Rechnungsabschluss ist durch den GR zu beschließen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Rechnungsabschluss der Gemeinde Hinterstoder für das Finanzjahr 2022** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

3. Voranschlag für das Finanzjahr 2023 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes (Beilage 3)

Durch die Aufsichtsbehörde wurde der VA 2023 geprüft. Der nun vorliegende Prüfbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung mitversandt.

Kenntnisnahme durch den GR.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Prüfbericht des Voranschlags für das Finanzjahr 2023** – zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmige Kenntnisnahme mit einem Zeichen mit der Hand

4. Wahlen im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenangelegenheiten (Beilage 4)

Der der Obmann GR Anton Hackl seine Funktion als Obmann zurückgelegt hat, werden durch die ÖVP-Fraktion der/die Obmann/Obfrau, ein Mitglied und Ersatzmitglied durch Fraktionswahl in den Ausschuss entsandt.

Abstimmung durch die Fraktion der ÖVP.

1. Wahl der/des Obfrau/Obmann Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenangelegenheiten durch Fraktionswahl

Antrag auf Beschlussfassung durch die ÖVP-Fraktion

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **als neue Obfrau GR Eva Prenninger** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

2. Wahl eines neuen Mitgliedes für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenangelegenheiten durch Fraktionswahl

Antrag auf Beschlussfassung durch die ÖVP-Fraktion

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **als neues Mitglied, GR Annemarie Mühlbacher** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

3. Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenangelegenheiten durch Fraktionswahl

Antrag auf Beschlussfassung durch die ÖVP-Fraktion

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **als neues Ersatzmitglied - Ersatz-GR Erika Frech** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

5. Überprüfung Darlehensverträge durch die Fa. Kommunal-Beratungs GmbH – Ergebnis der Überprüfungen und Beschlussfassung der neu auszuschreibenden Verträge/Vereinbarungen (Beilage 5)

- a) Berichterstattung über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Banken

Der Amtsleiter erläutert die Sachlage.

Durch die Firma wurde das Ergebnis der Verhandlungen vorgelegt. Das Ergebnis wurde als Beilage mit der Einladung an die Gemeinderäte mitgesandt.

Bei Änderung bzw. Neuausschreibung der Darlehens gem. Bericht kann eine Ersparnis von € 74.900.- erzielt werden.

- b) Allgemeine Sparkasse OÖ – Änderung der Konditionen – Beschlussfassung (Beilage 6)

Durch die Allgemeine Sparkasse OÖ liegen Änderungen der Konditionen, die dem Bericht der Fa. Kommunal-Beratungs GmbH entsprechen vor. Die Änderungen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mit versandt.

Die Änderung ist aufgrund der wesentlich besseren Konditionen zu beschließen.

GR Riedler stellt fest, dass der Auftrag für die Prüfung von der IKD gekommen ist und fragt, ob die Sparkasse den Änderungen zustimmt und ob der Vertrag mit der Sparkasse zu den besseren Konditionen weiterläuft.

Der Amtsleiter bestätigt dies und ergänzt, dass bei Annahme des Angebotes über die Laufzeit Ersparnisse von 13.100,00 Euro erzielt werden können.

GR Antensteiner fragt, ob es überall variable Zinsen oder Fixzinsen sind.

Der Amtsleiter erklärt, dass es sich hierbei um die variablen Zinsen handelt.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Änderung der Konditionen mit der Allgemeinen Sparkasse OÖ** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

- c) Austrian Anadi Bank AG – Zusatzvereinbarung – Beschlussfassung (Beilage 7)

Der Amtsleiter erläutert die Sachlage.

Durch die Austrian Anadi Bank AG liegt eine Zusatzvereinbarung der Konditionen, die dem Bericht der Fa. Kommunal-Beratungs GmbH entsprechen vor. Die Änderungen wurden mit der Einladung zur GR-Sitzung mit versandt.

Die Änderung ist aufgrund der wesentlich besseren Konditionen zu beschließen.

GR Zörner stellt die Frage, ob die Kommunal-Beratungs GmbH eine Provision bekommt.

Der Amtsleiter sagt, dass die Kommunal-Beratungs GmbH 33 % Provision bekommt und dies von den Ersparnissen kommt. Bei der Ersparnis von 74.900,00 Euro sind 33% bei Erfolg abzuliefern.

GR Zörrer fragt nach, ob wir diesen Betrag vorstrecken müssen und dann über die Laufzeit lukrieren.

Der Amtsleiter bestätigt dies.

GR Antensteiner fragt, ob es noch zusätzliche Kosten gibt.

Der Amtsleiter sagt, dass hier keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **eine Zusatzvereinbarung der Konditionen mit der Austrian Anadi Bank AG** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

- d) Raiffeisenbank Hinterstoder und Vorderstoder eGen – weitere Vorgehensweise Beschlussfassung

Der Amtsleiter erläutert die Sachlage.

Seitens Raiffeisenbank Hinterstoder und Vorderstoder eGen liegen nur mündlich die Möglichkeiten für bessere Konditionen vor:

Bei Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 1,2 % Aufschlag → max. 0,9 %

Bei Zinsvereinbarung: 3-Monats-Euribor zzgl. 1,5 % Aufschlag → max. 1,2 %

Bei Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,8 % Aufschlag → max. 0,6 %

Weitere Möglichkeiten hat die eigenständige Bank als Genossenschaft nicht. Seitens der Fa. Kommunal-Beratungs GmbH wird daher empfohlen die Darlehen neu auszuschreiben.

Der Vorsitzende sagt, dass es Gespräche mit der Raika gab. Das Darlehensvolumen ist zu groß, darum ist es kein Geschäft. Die Raika würde die Gemeinde ungern als Kunde verlieren.

GR Wendl lobt, dass die Überprüfung eine sehr gute Maßnahme war. Zur Raiffeisenbank - sie ist zwar die Hauptbank Vorort und beschäftigt einige Dienstnehmer für die sie Kommunalsteuer bezahlen und ist ein wichtiger Geschäftspartner, andererseits sind wir dem Land über verpflichtet, dem Bestbieter den Zuschlag zu geben.

GR Antensteiner fragt nach, ob die Ausschreibung ein fixes Angebot ist.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

GR Zörrer meint, dass man lokale Unternehmen bevorzugen sollte, aber wenn es kein Entgegenkommen der Raiffeisenbank gibt, dies zu akzeptieren ist. Er möchte noch wissen um was für ein Darlehensvolumen es hierbei geht.

Der Amtsleiter erläutert, dass es bei der Raika um € 57.200,00 Ersparnis geht und die Größenordnung der Darlehen bei 1,2 Millionen liegt.

GR Mayer meint, solche Beschlüsse sollten neutral gesehen werden. Es geht hier um Steuergelder und das beste Angebot sollte den Zuschlag erhalten.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die bestehenden Verträge mit der Raiffeisenbank zu kündigen und neu auszuschreibenden Verträge/Vereinbarungen** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

Der Vorsitzende ergänzt, dass es mit Jahresende 2022 einen Schuldenstand von 7,6 Millionen gegeben hat, davon bei Kanal und Wasser über 7,4 Millionen. Das heißt 172.000,00 Euro, die nicht Kanal und Wasser betrifft.

6. WLV - Interessentenbeitrag; Verpflichtungserklärung; Baumaßnahmen 2023; Projekt 2017; Schmalzergraben – Beschlussfassung (Beilage 8)

Die Gebietsbauleitung hat beigeschlossen eine Interessentenbeitrags-Verpflichtungserklärung für Baukostenerhöhung 2023 – Schmalzergraben - mit dem Ersuchen um Unterfertigung und möglichst umgehende Rücksendung übersandt.

Der Amtsleiter erläutert die Sachlage.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die € 45.000,00 sind im genehmigten Finanzierungsplan enthalten, es gab nur Zweifel bei den Kostenüberschreitungen.

GR Mayer stellt die Frage, ob dies eine gängige Praxis ist und ob die Zusatzklärung in dieser Form zulässig ist.

Der Amtsleiter bestätigt dies. Die Notwendigkeit besteht darin, darauf hinzuweisen – vor allem dem Land OÖ gegenüber – dass die Kosten anerkannt werden.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Interessentenbeitrags-Verpflichtungserklärung für die Baukostenerhöhung 2023 – mit der Abänderung vorbehaltlich betreffend der Kostenerhöhung** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

7. LFA – Vergabe und Antrag Lieferung von einem Löschfahrzeug (LFA) Freiwillige Feuerwehr Hinterstoder; Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich; Lieferauftrag – Beschlussfassung (Beilage 9)

Seitens Vorsitzenden wurde im Vorfeld im Zuge der Einladung der Antrag zur Vergabe des LFA und zugleich der Antrag um Lieferung den GR und ErsatzGR versandt. (Beilagen)

Detaillierte Erläuterung der Beilagen erfolgte durch den AL.

Der Vorsitzende teilte dem GR mit, dass dieser nachfolgendes beschließen möge:

1. Zuschlagsentscheidung / Vergabe: (Beilage)

Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Lieferauftrag „Lieferung eines Löschfahrzeuges mit Allradantrieb LFA“ für die freiwillige Feuerwehr Hinterstoder wie folgt vergeben:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H., Paschinger Straße 90, 4060 Leonding

Auftragssumme:

geprüfter Angebotspreis (inkl. USt.; exkl. 3 % Skonto) von € 411.212,

Das Angebot dieses Unternehmens ist als das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot (Bestbieterangebot) nach § 142 Abs. 1 BVergG 2018 zu bewerten.

2. Lieferauftrag von einem neuen Löschfahrzeug (LFA) inkl. Option Fahrgestell mit langem Radstand (4250mm) Freiwillige Feuerwehr Hinterstoder Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich (Beilage)

Die Gemeinde Hinterstoder im Folgenden kurz Auftraggeberin genannt, erteilt der Firma Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H., Paschinger Straße 90, 4060 Leonding im Folgenden kurz Auftragnehmerin genannt, auf Grund des Angebotes vom 23.2.2023 den Auftrag über

1 Stück neues Löschfahrzeug „LFA“

zu nachstehenden Bedingungen:

1. Vertragsgrundlagen

Ausschreibungsunterlage der Gemeinde Hinterstoder vom 24.1.2023

2. Auftragssumme

Die Beauftragung erfolgt zum Angebotspreis mit einer Auftragssumme von

netto € 335.125,06

+ 20 % USt. € 67.025,01

Gesamtsumme € 402.150,07 (exkl. 3 % Skonto)

(in Worten: vierhundertundzweitausend und einhundertfünfzig Euro und sieben Eurocent)

3. Abrufen der Option „Langer Radstand“

Aufgrund der technischen Erfordernisse wird die Option des Fahrgestells mit einem langen Radstand (4250 mm) zusätzlich abgerufen bzw. der Auftragnehmer mit der Lieferung des Fahrgestells mit einem langen Radstand beauftragt.

Fahrgestell mit Radstand lang 4250 mm	€
7.552,00	
+ 20 % USt.	€ 1.510,40
Gesamtsumme	€ 9.062,40
(exkl. 3 % SKonto)	

4. Ausführung der Leistung

3.1. Termine:

Folgende Termine sind verbindlich vereinbart:

Liefertermin gemäß verbindlicher Festlegung: 01.12.2024 lt.

Angebot (20 Monate nach Auftragserteilung)

Abnahme durch das OÖ Landesfeuerwehrkommandos: gem.
direkter Absprache

Zwischentermine: gem. Vorgaben OÖ
Landesfeuerwehrkommando

3.2 Erfüllungsort:

Freiwillige Feuerwehr Hinterstoder, Hinterstoder 30, 4573
Hinterstoder

5. Zuständigkeiten:

Ansprechpartner: Herr Amtsleiter Johann Eckl, MA

Die Auftragnehmerin hat nur den Anordnungen dieser Person Folge zu leisten.

6. Bankgarantie:

Die Auftragnehmerin hat gemäß ihren Angaben eine entsprechende Bankgarantie der Oberbank Linz oder Raiffeisenbank Leonding bei Lieferung des Fahrgestells im Werk der Auftragnehmerin vorzulegen.

7. Rechnungslegung und Zahlung

Rechnungsadresse:

Gemeinde Hinterstoder

Hinterstoder 38

4573 Hinterstoder

Auf der Rechnung ist unbedingt die Auftragsnummer, der Auftraggeber, das Datum des Auftragsschreibens und die UID - Nummer anzuführen.

Voraussetzung ist die positive Endabnahme/Prüfung durch einen Abnahmebeamten des OÖ Landesfeuerwehrkommandos bei der Freiwilligen Feuerwehr Hinterstoder.

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von € 411.212,47 (inkl. Ust, exkl. 3 % Skonto) erfolgt nach Auslieferung und Abnahme des Fahrzeuges innerhalb von 2 Wochen auf das Konto der Fa. Rosenbauer. Der zu überweisende Betrag berücksichtigt dann in Folge die 3 % Skonto wodurch sich eine zu überweisender **Betrag von € 398.876,10 gesamt** ergibt.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR Riedler freut sich, dass dieser lange Prozess positiv für die FF abgeschlossen werden kann.

GR Zörrer findet positiv, dass die FF ihr Wunschauto bekommt und fragt, ob hier noch etwas erweitert werden muss.

GR Neulinger sagt, dass viele Gerätschaften vom alten Auto übernommen werden, einige sind im neuen enthalten, sonstige anfallende Kosten muss die FF selber tragen.

GR Zörrer fragt nach, ob es eine Förderung gibt und vom Land OÖ etwas zugeschossen wird.

Der Amtsleiter sagt, dass der Gemeinderat den Finanzierungsplan schon beschlossen hat. Es werden Förderungen zugeschossen und es gibt Abkommen, wieviel vom Landesfeuerwehrkommando (12%) zugeschossen wird. Die Förderquote bezieht sich aber nur auf das Fahrzeug IVECO. Dies ist standardisiert durch das Landesfeuerwehrkommando vorgegeben und auf dies bezieht sich die Förderung. Alles was teurer ist, musste neu beantragt werden, diese Förderung hält sich aber sehr gering.

Antrag auf Beschlussfassung zu 1. Zuschlagsentscheidung / Vergabe: (Beilage 9)

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Zuschlagsentscheidung/Vergabe gem. Beilage des Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Hinterstoder an die Fa. Rosenbauer** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

Antrag auf Beschlussfassung zu 2. Lieferauftrag von einem neuen Löschfahrzeug (LFA) inkl. Option Fahrgestell mit langem Radstand (4250mm) Freiwillige Feuerwehr Hinterstoder Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich (Beilage 9)

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Lieferung des Löschfahrzeuges LFA inklusive Option Fahrgestell mit langem Radstand der Freiwilligen Feuerwehr Hinterstoder gem. Beilage durch die Fa. Rosenbauer** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

8. Haftungsübernahme Darlehen Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH zum Ankauf des Loipenspurgerätes durch die Gemeinde Hinterstoder – Nachtragsbeschluss (Beilage 10)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hinterstoder hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 den Bürgerschaftsvertrag nicht vollinhaltlich beschlossen, weshalb ein Nachtragsbeschluss zu fassen ist, anlässlich dessen der gesamte Inhalt des Bürgerschaftsvertrages dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Im Bürgerschaftsvertrag ist das Datum des Nachtragsbeschlusses anzuführen. Eine auszugsweise Verhandlungsschrift ist vorzulegen.

Durch den Amtsleiter wurde der Bürgschaftsvertrag vollinhaltlich dem Gemeinderat vorgetragen.

GR Zörrer fragt, ob es üblich ist, eine Bürgschaft zu verlangen.

Der Amtsleiter bestätigt dies.

GR Riedler bedankt sich für die Lösung der Anschaffung des neuen Pistengerätes. Es wäre für die Gemeinde unleistbar gewesen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Haftungsübernahme für den Nachtragsbeschluss (Bürgschaftsvertrag)** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

9. **WEV- Verordnung § 43 1 a für die Arbeiten zur Erhaltung, zur Instandsetzung, Pflege und Reinigung der Straße sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen im Gemeindegebiet Hinterstoder 2023 – Beschlussfassung (Beilage 11)**
-

Seitens WEV wird ersucht die Verordnung neu aufgrund formaler Änderungen zu beschließen.

Die Verordnung soll auf 2 Jahre beschlossen werden.

Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die WEV-Verordnungen § 43 1 a aufgrund formaler Änderungen auf 2 Jahre** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand

10. **Flächenwidmungsplanänderung 5.88 – Teil aus GrNr 1076/5 und 1076/3; Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung**
-

Seitens Land OÖ wird festgestellt, dass gegen die Umwidmung kein Einwand besteht, wenn die Überschneidung mit der 30kV-Leitung durch eine Ausweisung in einer Schutz- und Pufferzone im Bauland erfolgt.

GR Mayer erläutert die Sachlage. Sämtliche Stellungnahmen sind positiv. Die Empfehlung dazu der Flächenwidmungsplanänderung positiv zuzustimmen.

Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Flächenwidmungsplanänderung 5.88 – Teil aus GrNr 1076/5 und 1076/3** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand

11. Flächenwidmungsplanänderung 5.80 und ÖEK 1.32 „Schmalzerhof“ – Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens (Beilage 12)

Für den Bereich „Schmalzerhof“ wurde ein Bebauungsplan erstellt, der genehmigt wurde. Zusätzlich wurde durch die Gemeinde der Ortsbildbeirat zur Beurteilung hinzugezogen. Die entsprechende Stellungnahme liegt auf.
Es wird daher seitens Herrn Probst eine Flächenumwidmung beantragt.

GR Mayer erläutert die Sachlage. Im Jahr 2021 wurde ein Flächenwidmungsantrag der Fam. Probst an die Gemeinde gestellt. In den zuständigen Ausschüssen wurde dies mehrmals behandelt, danach ist das Projekt auf Eis gelegt worden.

Man ist zur Kenntnis gekommen, dass für die Entscheidungsfindung, bei so einer großen Flächenwidmungen, ein überörtliche Planungsbeirat zugezogen werden sollte. Am 6.10.22 gab es eine Zusammenkunft des überörtlichen Planungsbeirates, um sich diese großflächige Umwidmung anzusehen.

Der Planungsbeirat hat die Empfehlung abgegeben, ein Widmungsverfahren einzuleiten. Im Zuge der Stellungnahmen wird festgestellt, was gemacht werden kann und was möglich ist. Das Projekt wurde im Vorfeld auf ein Minimum eingeschränkt.

GR Zörrer war etwas überrascht, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung steht. Ihn stört, dass dies nicht vorab, wie üblich in einer Raumordnungsausschusssitzung behandelt wurde. Bei den Bauausschusssitzungen wurde der Punkt Schmalzer behandelt, da war aber immer die Rede, dass es sich hier um zwei Paar Schuhe handelt. Zum einen, Schmalzerhof und zum anderen unterhalb, die Wildbach und Lawinenverbauung. Sie haben gedacht, dass dieser Bebauungsplan dafür ist und nicht für das gesamte Gebiet. Der Ortsbildbeirat hat empfohlen das ein Bebauungsplan erstellt wird. Dabei habe er verstanden, dass dies über das gesamte Gebiet gemacht wird und nicht nur für den unteren Teil. Dies kommt der GRÜNEN Fraktion sonderbar vor. Es hätte in einer Raumordnungssitzung besprochen werden sollen, bevor man dies ohne Diskussion im Gemeinderat entscheidet. Die Grüne Fraktion hat nur das Protokoll vom Ortsbildbeirat erhalten, bei dem sie es so verstanden haben, dass dies nur ein erstes Beratungsgespräch war, und das hier noch weitere Gespräche folgen und man dabei darüber spricht, was sich hier alles ändert. Es fehlt ihnen die ganze Vorgeschichte. Das Vorgehen ist nicht Ideal. Ihrer Meinung nach ging es bislang nur um den Schmalzerhof und die Chalets und nicht um das gesamte Projekt. Die Grüne Fraktion ist dagegen, dies so schnell zu beschließen, stattdessen sollte es im Ausschuss behandelt werden.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass dies keine Widmungsentscheidung ist, dies ist eine Einleitung des Verfahrens. Sollten die Grundlagen der Stellungnahmen positiv sein, muss dies nicht zwangsweise gewidmet werden.

GR Mayer sagt, dass auch die anderen Fraktionen Bedenken haben. Er führt aus, dass es sich um 2 Projekte handelt. Zum einen vom Gasthof Schmalzer mit dem jeweiligen Bebauungsplan der Chalets und zum anderen das Kinderhotel. Hier gibt es im örtlichen Entwicklungskonzept Vorgaben dazu.

Es wird hier ein Vorprüfungsverfahren eingeleitet. Bis dieses Projekt überhaupt soweit ist, kann noch einige Zeit vergehen. Herr Probst hat das Recht, dass nach 6 Monaten wenigstens darüber befunden wird. Es wurde vor dem Eintritt der GRÜNEN Partei sehr oft in den beiden Ausschüssen und auch in verbundenen Ausschüssen sehr intensiv darüber diskutiert. Es gab mindestens 3 Sitzungen bei denen über die Kubaturen gesprochen wurde. Dabei ist man im Vorfeld schon auf Reduktionen gekommen. Der Besitzer hat das Recht zu wissen, wo sie stehen. GR Mayer sagt, dass Herr Kornhuber, der sehr viel Wert auf Raumplanung und Naturschutz legt, diese Empfehlung abgegeben hat, weil das Ansuchen bereits 2 Jahre zurück liegt. Dies ist der Zugang, warum dies eingeleitet werden soll. Eine neuerliche Behandlung im Ausschuss hätte nichts daran geändert.

Es soll für alle eine verträgliche Lösung gefunden werden. Versagensgründe sind offen.

GR Zörrer meint, dass vom Ortsbildbeirat empfohlen wird, dass in der Gemeinde 1,5 ha Fläche Sonder- und Tourismusbetrieb gewidmet sind und diese vorher bebaut werden sollen, wenn man den Wunsch hat etwas Touristisches zu machen. Dem schließt sich GR Zörrer an. Was die GRÜNE Fraktion möchte ist, dass der Schmalzerhof wieder zum Gasthof wird und dann kann man weitere Schritte einleiten.

GR Mayer möchte auf den Umstand, dass es in Hinterstoder über 40% Bauland gibt. In diesem Gespräch wurden die Beteiligten mehrmals von Herrn Ferk aufmerksam gemacht, warum nicht dort gebaut wird. Die Antwort darauf ist, dass die Gemeinde die Baugründe nicht zur Verfügung hat. Das einzige Projekt, dass in den letzten Jahren verwirklicht werden konnte, ist das Projekt Restaurant Stoda.

E folgt eine Diskussion, die nicht mit dem Punkt Schmalzerhof in Verbindung steht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei diesem Punkt um eine Eileitung des Widmungsverfahrens handelt. Dies ist keine Widmung und alle anderen Darstellungen in irgendwelchen Medien oder Plattformen werden geklagt. Es gibt Verfahrensabläufe, die man machen muss.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Flächenwidmungsplanänderung 5.80 und ÖEK 1.32 „Schmalzerhof“** – zu beschließen.

10 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen (GR Zeiner-Zörrer, GR Zörrer, GR Gruber)

12. Verkauf Loipenspurgerät Kässbohrer Pistenbully, Typ PB 22.100 DR, Baujahr 1992 – Beschlussfassung (Beilage 13)

Das Loipenspurgerät Kässbohrer Pistenbully, Typ PB 22.100 DR, Baujahr 1992, soll an die Fam. Schmoll (Schmoll-Lifte, Steinhaus am Semmering) verkauft werden.

Das Objekt wurde bereits durch Fam. Schmoll besichtigt. Die Fam. Schmoll hat bereits einem Kauf zugesagt.

Kaufpreis € 22.000.-

Zahlung des Kaufpreises in Raten auf nachstehende Weise: Bei Übergabe ist eine Anzahlung in Höhe von € 4.000,- (viertausend Euro) zu leisten. Die kaufende Partei verpflichtet sich, den Restkaufpreis in Höhe € 18.000,- (achtzehntausend Euro) in insgesamt drei einzelnen Raten zu je € 6.000,- (sechstausend Euro) an die verkaufende Partei zu bezahlen. Die erste Rate ist am 31.12.2023, die zweite am 31.01.2024 und die dritte am 31.03.2024 zur Zahlung fällig.

Beratung und Beschlussfassung.

Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **dem Kaufvertrag des Loipenspurgerätes an die Fam. Schmoll** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

**13. Verordnung eines Neuplanungsgebiet „Haus Robl“ GrNr 1099/32; -
Beschlussfassung der Verordnung Neuplanungsgebiet nach § 45 der OÖ
Bauordnung (Beilage 14)**

Hier ist es zwingend erforderlich mittels Bebauungsplan Konkretisierungen für den Bau vorzugeben.

Bis zur endgültigen Genehmigung des Bebauungsplanes soll daher ein Neuplanungsgebiet verordnet werden, damit Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z 4 Oö. Bauordnung 1994 - nur

ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans nicht erschwert oder verhindert. Dies gilt für anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994, ausgenommen Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 Oö. Bauordnung 1994, sinngemäß.

GR Wendl berichtet, dass das Haus Robl an die Firma Dietzlmüller verkauft wurde. Es sollen dort 7 oder 8 Wohneinheiten entstehen. Dies muss man sich genau anschauen und darum soll ein Neuplanungsgebiet verordnet werden. Der Entwurf dafür liegt vor.

Der Amtsleiter bringt den §3 der Verordnung vollinhaltlich vor.

Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Verordnung eines Neuplanungsgebiet „Haus Robl“ GrNr 1099/32** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

**14. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Mai bis Oktober durch Fa. Riedler –
Beschlussfassung**

Im Zeitraum Mai - Oktober unter Annahme ausgelasteter Parkplätze Polsterlucke und Schiederweiher soll die Straße für Besucher zum Schiederweiher wieder gesperrt werden und der Verkehr auf den großen Höss-Parkplatz abgeleitet werden. Eine mündliche Zustimmung von Helmut Holzinger gibt es, dass wir den Parkplatz benützen dürfen. Wenn der Gemeinderat zustimmt, so werden wird die Fa. Riedler wieder bei der BH- Kirchdorf um die entsprechende Verordnung ansuchen.

GR Riedler sagt, dass er die Maßnahmen der Verkehrsberuhigung mittlerweile seit 2 Jahren betreibt. Weiters denkt er an, einen Workshop zum Thema „Wieviel Tourismus verträgt Hinterstoder“. GR Riedler ist Befürworter für den bleibenden Gast. Bei dem Workshop soll es um Ausflugsverkehr bzw. um den Tagesgast gehen und wie man dem Vorbeugt.

Durch den Standort der neuen Seilbahn wurde der Ort gut entlastet.

Er ersucht um Zustimmung, wenn es wieder erwünscht ist, den Verkehr zu entlasten.

GR Wendl begrüßt die Maßnahmen der Fa. Riedler und man sieht, dass es in den letzten 2 Jahren gut funktioniert hat.

GR Zeiner-Zörrer bedankt sich für die gute und umfangreiche Organisation.

GR Zörrer fragt, wie oft es im Sommer der Fall ist, dass die Parkplätze voll sind.

GR Riedler sagt, dass es im letzten Sommer an ca. 11 oder 12 Tagen der Fall war.

Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung von Mai bis Oktober durch die Fa. Riedler** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

15. Allfälliges

a) Sitzungsplan

26.01.2023
30.03.2023
29.06.2023
28.09.2023
16.11.2023
14.12.2023

GR Riedler fragt, wie der aktuelle Stand zu der Ausstrahlung im ORF insichtlich „Peham-Villa“ ist und ob es hier Maßnahmen dagegen gibt. Der Beitrag rückt nicht nur die Gemeinde, sondern auch die Feuerwehr in ein schiefes Licht. Er bedankt sich beim Bürgermeister, dass er einen Brief an den ORF geschrieben hat.

Der Vorsitzende sagt, dass eine Mail seitens des ORF gekommen ist in der steht, dass sich der ORF bei der Feuerwehr entschuldigt hat. Der Vorsitzende möchte dies noch durch einen Rechtsanwalt prüfen lassen. Er findet, dass eine Entschuldigung mittels eines Briefes zu wenig ist.

GR Wendl findet, dass es das mindeste ist, das sich der ORF bei der FF entschuldigt, nur das erfährt keiner, darum sollte das in der Öffentlichkeit gemacht werden. Die Unterstellungen von Frau Forster gegenüber der Feuerwehr sind sehr unterschwellig.

GR Zörrer meint, dass es ein Medienrecht gibt und somit ein Recht auf Gegendarstellung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den GemeinderätInnen für den sachlichen und guten Sitzungsverlauf und schließt die Sitzung um 20:44 Uhr.



(Bürgermeister)



(Gemeinderat ÖVP)



(Schriftführer)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat GRÜNE)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 29.06.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hinterstoder, am _____

Der Vorsitzende

